



# Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF

## Jahresbericht 2015

### Schwerpunkte der Kommissionstätigkeit

- Zwischenbilanz zur Reform der Altersvorsorge 2020
- Engagement für einen bezahlten und gesetzlich geregelten Elternurlaub
- Politische Partizipation von Frauen / Eidgenössische Wahlen 2015
- 40 Jahre EKF: Jubiläumspublikationen und Jubiläumsanlass

## 1. Die Arbeit der Kommission

### 1.1 Zwischenbilanz zur Reform der Altersvorsorge 2020

Die Kommission setzt sich ausführlich mit der Botschaft des Bundesrates zur Altersvorsorge 2020 vom 19. November 2014 auseinander und publiziert eine kritische Zwischenbilanz zum Stand des Reformvorhabens. In ihrer Zwischenbilanz nennt die Kommission neun aktuelle Gründe, das Rentenalter 64 für Frauen beizubehalten. Eine formale Gleichstellung der Geschlechter beim Rentenalter ist erst dann gerechtfertigt, wenn die tatsächlichen Benachteiligungen von Frauen in der Wirtschaft und in den Sozialversicherungen (etwa als Folge von anhaltender Lohndiskriminierung, verbunden mit horizontaler und vertikaler Segregation der Arbeitswelt, Teilzeitarbeit und unbezahlter Care-Arbeit) beseitigt sind.

Die EKF wendet sich zudem an das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. Das BSV hat ein Faktenblatt mit dem Titel «Altersvorsorge 2020. Was die Reform den Frauen bringt» auf der Website aufgeschaltet, das unter anderem die Aussage enthält, das tiefere Frauenrentenalter sei ein unbegründetes Privileg. Das BSV nimmt das Faktenblatt zunächst kommentarlos von der BSV-Webseite und publiziert es später in überarbeiteter Form. Die strittige Passage ist nicht mehr enthalten.

Zwischenbilanz der EKF verfügbar unter:

<http://www.ekf.admin.ch/dokumentation/00442/index.html?lang=de>

### 1.2 Engagement für einen bezahlten und gesetzlich geregelten Elternurlaub

Die Kommission organisiert am 15. Januar 2015, zusammen mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, eine Impuls-Veranstaltung zum Elternurlaub. Ziel dieser überparteilichen und interdisziplinären Veranstaltung ist es zu klären, wie ein zeitgemässer Elternurlaub für Mütter und Väter geschaffen werden kann. Welche Anforderungen muss er erfüllen? Welche Lösungsansätze sind hilfreich, um einer gesetzlichen Regelung zum Durchbruch zu verhelfen? Zielpublikum der Veranstaltung sind Politiker/innen und Fachpersonen im Bereich Gleichstellung und Familienrecht. Im Laufe des Jahres finden weitere Treffen statt. Ziel des EKF-Engagements ist es, Politik und Zivilgesellschaft zu informie-

ren und zu sensibilisieren sowie eine umfassende, ganzheitliche Lösung eines Elternurlaubs für Mütter und Väter als Ergänzung zur bestehenden (geburtsbezogenen) Mutterschaftsversicherung zu schaffen. Die EKF ist überzeugt, dass ein fortschrittliches Elternurlaubsmodell dazu beitragen kann, die Verfestigung von Rollenstereotypen in Bezug auf Erwerbsarbeit und familiäre Betreuungsarbeit bei Paaren mit kleinen Kindern zu durchbrechen.

Vgl. Positionspapier der EKF von 2011, verfügbar unter:

<http://www.ekf.admin.ch/dokumentation/00441/index.html?lang=de>

### **1.3 Politische Partizipation: Eidgenössische Wahlen 2015**

#### **1.3.1 Projekt «Frauen wählen! Votez Femmes! Votate Donne!»**

Die EKF und eine breite Koalition von Frauenorganisationen engagieren sich mit einem gemeinsamen Projekt «Frauen wählen! Votez Femmes! Votate Donne!» dafür, dass am 18. Oktober 2015 mehr Frauen wählen und mehr Frauen ins Parlament gewählt werden. Das Projekt startet Anfang März 2015 mit der Aufschaltung der Website [www.frauen-waehlen.ch](http://www.frauen-waehlen.ch), [www.votez-femmes.ch](http://www.votez-femmes.ch), [www.votate-donne.ch](http://www.votate-donne.ch). Inhalt der Website: aktuelle Mitteilungen zu den Wahlen, wichtige Links, Testimonials und Fotos von Politikerinnen aus dem Eidgenössischen Parlament. Im August 2015 unterstützen 51 der aktuell 71 National- und Ständerätinnen das Projekt mit einem Testimonial. Auch die drei Bundesrätinnen und die Bundeskanzlerin begrüßen das Projekt und bilden das Unterstützungskomitee. Ein Flyer, der ab März breit verteilt wird und auf dem Web abrufbar ist, sowie eine Facebook-Seite in deutscher und französischer Sprache ergänzen das Angebot ab August 2015. Bereits bei den letzten eidgenössischen Wahlen von 2011 führten die EKF und die Frauendachverbände ein ähnliches Projekt durch.

#### **1.3.2 OSCE/ODIHR Needs Assessment Mission**

Im Juni trifft sich die EKF-Präsidentin mit den in der Schweiz weilenden ODIHR-Experten und spricht mit ihnen über die politische Partizipation der Frauen in der Schweiz und die Rolle der EKF bei der Förderung von Frauenkandidaturen für die eidgenössischen Wahlen.

#### **1.3.3 Medienstudie**

Medienpräsenz ist ein wichtiger Faktor für den Wahlerfolg. Eine bei der Universität Freiburg gemeinsam in Auftrag gegebene Studie der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF, dem Bundesamt für Kommunikation BAKOM und der SRG/SSR untersucht, wie oft und zu welchen Themen die Kandidatinnen und Kandidaten in den letzten vier Wochen des Wahlkampfes 2015 zu Wort kamen oder Gegenstand der Berichterstattung waren. In der Studie werden Print- und Onlinemedien sowie das Onlineangebot von SRF untersucht. Die Resultate der Untersuchung liegen voraussichtlich Mitte 2016 vor.

### **1.4 40 Jahre EKF: Jubiläumspublikationen und Jubiläumsanlass**

Vor 40 Jahren hat der Bundesrat auf Druck der Frauenorganisationen die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF als ausserparlamentarische Kommission eingesetzt. Ihr kommt damit die Rolle einer Pionierin in der Schweiz zu. Als erstes und lange Zeit einziges nationales Gremium hat sich die Kommission für die Rechte von Frauen und Mädchen engagiert und dabei erfolgreich mit einer breiten Palette von Organisationen zusammengearbeitet.

In ihrer Medienmitteilung vom 24. November 2015 zieht die EKF Bilanz. Sie stellt fest, dass auch dank der Arbeit der Kommission viele rechtliche Diskriminierungen abgebaut worden und die Rollenbilder im Wandel sind. Sie betont zudem, dass es heute darum geht, die weniger sichtbaren strukturellen Diskriminierungen anzugehen, die institutionelle Trägheit zu überwinden und proaktive, auch gesetzliche Massnahmen durchzusetzen, um die tatsächliche Gleichstellung voranzubringen.

Medienmitteilung verfügbar unter:

<http://www.ekf.admin.ch/dokumentation/00438/index.html?lang=de>

#### **1.4.1 Jubiläumsanlass 40 Jahre EKF**

Am 19. November 2015 feiert die EKF gemeinsam mit rund 100 Gästen aus Politik, Behörden und Zivilgesellschaft ihr 40-Jahr-Jubiläum in Bern. Nach der Ansprache von EKF-Präsidentin Etiennette J. Verrey und der Grussbotschaft von Bundeskanzlerin Corina Casanova diskutiert ein hochkarätiges Podium von Fachfrauen und Fachmännern über aktuelle Herausforderungen. Der Jubiläumsanlass ist gleichzeitig der letzte öffentliche Auftritt von Etiennette J. Verrey als Präsidentin der EKF: Sie tritt nach acht Jahren auf Ende der laufenden Legislatur zurück.

#### **1.4.2 Poster: Viel erreicht – neu herausgefordert. 40 Jahre EKF – 40 Fakten**

Die EKF gibt zum Jubiläum ein neues Faktenblatt in Form eines attraktiven Posters (42x70cm, mit Fotos) heraus. Die letzten 40 Jahre markieren einen bedeutenden Abschnitt der Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz. Einige prägende Ereignisse fallen in diese Zeit. Auf dem Faktenblatt sind 40 Meilensteine auf dem langen Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann zu finden. Das Poster ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich und als Einstieg für Lehrende und Lernende (ab Sekundarstufe I/II) konzipiert. Alle Interessierten können es über die Website der EKF kostenlos bestellen:

[www.frauenkommission.ch](http://www.frauenkommission.ch) > Publikationen

#### **1.4.3 Zeitschrift «Frauenfragen» 2015: 40 Jahre EKF – 40 Frauenfragen**

Im Jubiläumsheft werden 40 aktuelle «Frauenfragen» gestellt. Die Antworten von Fachfrauen und Fachmännern sind in Form von Interviews, Porträts und Fachartikeln zu lesen. Fünf Themenschwerpunkte werden gesetzt: Rollenbilder, Erwerbsleben und Familie, soziale Sicherheit, Schutz vor Gewalt und Partizipation. Als Einstieg skizziert der Beitrag «40 Jahre EKF. Viel erreicht – neu herausgefordert» die Entwicklung der Kommissionsarbeit im historischen Kontext.

«Frauenfragen» erscheint jeweils im November als Jahresheft. Die Artikel sind auch auf der EKF-Website verfügbar: <http://www.ekf.admin.ch/dokumentation/00507/index.html?lang=de>

#### **1.4.4 Aktualisierte Webdokumentation: «Frauen Macht Geschichte»**

Von 1848 bis heute: Die Webdokumentation «Frauen Macht Geschichte» vermittelt die wichtigsten Daten und Fakten zu Politik, Recht und Bildung. Sie sind als PDF auf der Website der EKF in deutscher, französischer und italienischer Sprache verfügbar:

[www.ekf.admin.ch/dokumentation/00444/00516/index.html?lang=de](http://www.ekf.admin.ch/dokumentation/00444/00516/index.html?lang=de)

## **1.5 Weitere Arbeitsthemen**

### **1.5.1 Stellungnahme in der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)**

Im Januar 2015 äussert sich die EKF zur geplanten Modernisierung des Aktienrechts. Es soll ein Richtwert für die Vertretung beider Geschlechter im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung wirtschaftlich bedeutender, börsennotierter Gesellschaften eingeführt werden (Art. 734e OR). Die Kommission betrachtet das vom Bundesrat vorgeschlagene Modell «Richtwerte für die Vertretung beider Geschlechter» nicht als hinreichende Lösung, da es keine obligatorischen Quoten mit Sanktionsmöglichkeiten vorsieht. Die EKF stellt fest, dass alle freiwilligen Bemühungen der Unternehmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen ungenügende Resultate gebracht haben; die Schweiz steht bezüglich Frauenanteil schlechter da als der europäische Durchschnitt. Daher fordert die EKF ein Gesetz mit griffigen Kontrollmechanismen und wirksamen Sanktionen, falls die Ziele nicht erreicht werden.

Stellungnahme verfügbar unter:

<http://www.ekf.admin.ch/dokumentation/00441/index.html?lang=de>

### **1.5.2 Stellungnahme in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen**

Die EKF begrüsst im Juli den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Die Vorstellungen der Behörden und der Gesellschaft, was gesellschaftskonformes Verhalten zu sein hatte, waren stark geschlechtsspezifisch gefärbt: Mädchen und Frauen wurden häufig interniert, weil sie „öffentliches Ärgernis erregten“ oder weil angenommen wurde, dass sie (sexuelle) Kontakte zu Männern hatten oder unverheiratet schwanger wurden. Das geplante Bundesgesetz leistet einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Anerkennung des geschehenen Unrechts und zur Rehabilitierung der Opfer. Als indirekter Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative hat das Bundesgesetz den Vorteil, dass es keiner vorgängigen Regelung auf Verfassungsstufe bedarf. Der Gesetzesentwurf übernimmt wesentliche Elemente des Bundesgesetzes vom 21. März 2014 über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen, so dass diese Bestimmungen für alle Opfer- bzw. Betroffenenengruppen Geltung erlangen. Die Opfer sollen finanziell entschädigt werden.

Stellungnahme verfügbar unter:

<http://www.ekf.admin.ch/dokumentation/00441/index.html?lang=de>

Die EKF engagiert sich auch im Rahmen des Rundes Tisches für die umfassende Rehabilitierung der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Zur Arbeit des Runden Tisches siehe: [www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/de/runder\\_tisch.html](http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/de/runder_tisch.html) und [www.ekf.admin.ch/themen/00501/00578/index.html?lang=de](http://www.ekf.admin.ch/themen/00501/00578/index.html?lang=de)

### **1.5.3 Stellungnahme zur Europarats-Konvention gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)**

Die Kommission unterstützt die vom Bundesrat geplante Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Dieses Übereinkommen verlangt, dass die Staaten Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt bereitstellen. Die EKF weist deshalb darauf hin, dass bisher nur wenige Kantone ein spezifisches Lernprogramm für Tatpersonen häuslicher Gewalt anbieten und die Beratungsstellen für gewaltausübende Personen und auch die Frauenhäuser nur in den wenigsten Fällen über eine gesi-

cherte Finanzierung verfügen. Hier bedarf es dringend einer Harmonisierung dieser Angebote und eine Sicherstellung der Finanzierung, damit Leistungen zugunsten Betroffener häuslicher Gewalt bedarfsgerecht angeboten werden können.

Stellungnahme verfügbar unter:

<http://www.ekf.admin.ch/dokumentation/00441/index.html?lang=de>

#### **1.5.4 CEDAW-Leitfaden für die Rechtspraxis: Fortlaufende Aktualisierung**

Die EKF hat 2012 einen praxisorientierten Leitfaden lanciert, der interessierten Anwältinnen, Anwälten und Rechtsberatern die wichtigsten Informationen und Praxisbeispiele zum UNO-Frauenrechtsübereinkommen CEDAW liefert. Mit Stichtag 1. August 2015 werden die verschiedenen Kapitel des Online-Tools aktualisiert. Ziel des Leitfadens ist es, Juristinnen und Juristen mit diesem internationalen Instrument vertraut zu machen und anhand von Modellbeispielen zu zeigen, wie es vor Schweizer Gerichten genutzt werden kann. Der Leitfaden ist kostenlos verfügbar unter:

[www.ekf.admin.ch/dokumentation/00596/index.html?lang=de](http://www.ekf.admin.ch/dokumentation/00596/index.html?lang=de)

#### **1.5.5 Vierter und Fünfter Schweizer Staatenbericht an CEDAW**

An der Plenarsitzung im März 2015 diskutiert die EKF den Vierten und Fünften Schweizer Staatenbericht an CEDAW, den UNO-Fachausschuss für die Umsetzung der UNO-Frauenrechtskonvention. Der Schweizer Staatenbericht wurde im Dezember 2014 veröffentlicht und wird im Herbst 2016 vom CEDAW-Ausschuss behandelt. Wie bereits beim Dritten Schweizer Staatenbericht 2009 reicht die EKF eine eigene Stellungnahme zuhanden des CEDAW-Ausschusses ein.

Stellungnahme verfügbar unter:

<http://www.ekf.admin.ch/dokumentation/index.html?lang=de>

#### **1.5.6 Modernisierung des Familienrechts**

An der Plenarsitzung im Juni 2015 befassen sich die Mitglieder der EKF mit dem aktuellen Bericht des Bundesrates zum Postulat Fehr [12.3607](#) zur Modernisierung des Familienrechts. Als Fachpersonen sind eingeladen: David Rüetschi, Dr. iur., Leiter Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozessrecht, und Debora Gianinazzi, lic. iur., Familienrechtsspezialistin und Mitarbeiterin im Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozessrecht, beide vom Bundesamt für Justiz, sowie Heidi Stutz, Sozialökonomin und Wirtschaftshistorikerin, Büro BASS.

#### **1.5.7 Prostitution und Menschenhandel**

An der September-Plenarsitzung setzt sich die Kommission mit dem im Juni 2015 vom Bundesrat publizierten Bericht über Prostitution und Menschenhandel auseinander (Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate [12.4162](#) Streiff-Feller, [13.3332](#) Caroni, [13.4033](#) Feri und [13.4045](#) Fehr). Die EKF hat sich bereits 2014 mit dieser Thematik befasst. Das Plenum diskutiert folgende Fragestellungen: Gibt es eine Wechselwirkung zwischen Geschlechterstereotypen und Prostitution? Ist Prostitution ohne Diskriminierung überhaupt möglich? Wie kann die Diskriminierung von Prostituierten bekämpft werden, und welchen Stellenwert hat das schwedische Modell? (In Schweden ist der Kauf von sexuellen Dienstleistungen gesetzlich verboten, nicht aber die Prostitution selbst.) Angesichts der sehr kontroversen Standpunkte der Kommissionsmitglieder und der mangelnden EKF-Ressourcen, diese Thematik umfassend zu bearbeiten, verzichtet die EKF zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf die Erarbeitung einer Stellungnahme.

### **1.5.8 Diskriminierung bei der Invaliditätsbemessung Teilzeiterwerbstätiger**

In einem Schreiben an Bundesrat Alain Berset und an Direktor Jürg Brechbühl vom BSV weist die EKF im Oktober 2015 auf die fortbestehende Diskriminierung von Teilzeiterwerbstätigen in der Invalidenversicherung hin. Sie bezieht sich dabei auf den im Juli publizierten Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Jans ([12.3960](#) Schlechterstellung von Teilerwerbstätigen in der Invalidenversicherung vom 28. September 2012). In diesem Bericht wird aufgezeigt, dass Teilerwerbstätige bei der Invaliditätsbemessung benachteiligt werden und vor allem Frauen davon betroffen sind. Insbesondere ist die EKF nicht mit der Schlussfolgerung des Berichts einverstanden, wonach eine Beseitigung dieser Schlechterstellung nicht an die Hand genommen werden soll, weil sie wegen den geschätzten Mehrkosten von rund 35 bis 40 Millionen Franken nicht mit dem Auftrag des Parlaments vereinbart werden könne, die IV finanziell zu konsolidieren. Mit Schreiben vom 20. November 2015 erteilt das BSV der EKF eine abschlägige Stellungnahme und verneint gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

### **1.5.9 Veranstaltungen und Kontakte**

Das Präsidium und die Geschäftsführerin der EKF nehmen an zahlreichen Veranstaltungen teil und bringen die Anliegen der Kommission ein. Namentlich zu erwähnen sind:

- 4. März, 2. Juni und 15. September: Treffen der parlamentarischen Frauengruppe
- 23. April: Teilnahme an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV
- 29. April und 24. November: Sitzungen des Beirates des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte SKMR
- 2. Mai: Teilnahme an der Delegiertenversammlung von alliance F
- 30. Mai: Teilnahme an der Delegiertenversammlung der NGO-Koordination post Beijing Schweiz
- 3. Juni: Teilnahme an der Delegiertenversammlung des Dachverbandes Schweizerischer Gemeinnütziger Frauen
- 12. Juni: Tagung und Teilnahme der Präsidentin an der Podiumsdiskussion des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB zur Lohngleichheit
- 25. Juni: Teilnahme am Jubiläumsevent der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR (Lancierung der Kampagne «Bunte Schweiz»)
- 24. August: Treffen mit Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga (mit mehreren Kommissionsmitgliedern)
- 26. August: jährliches Arbeitstreffen des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG mit Frauen-, Männer- und Gleichstellungsorganisationen
- 9. September: Besuch der Ausstellung der Parlamentsdienste «Bundesplatz 3» im Polit-Forum Käfigturm zu den 50. Parlamentswahlen im Oktober 2015 (mit den Kommissionsmitgliedern im Anschluss an die Plenarsitzung)



## **2. Die EKF als ausserparlamentarische Kommission des Bundes**

### **2.1 Plenum**

2015 trifft sich die Kommission zu drei Plenarsitzungen: 5. März, 9. Juni und 9. September jeweils in Bern. Am 19. November findet der Jubiläumsanlass zum 40-jährigen Bestehen der EKF mit Gästen im PROGR in Bern statt.

### **2.2 Präsidium**

Geschäftsausschuss und Sekretariat der EKF führen ihre Planungs- und Koordinationssitzungen 2015 an folgenden Daten durch: 3. Februar, 2. April, 7./8. September Re-traite in Gersau, 3. November, 14. Dezember.

Auf Ende der Legislatur 2012–2015 tritt Etiennette J. Verrey nach acht Jahren als Präsidentin zurück. Zu ihrer Nachfolgerin wählt der Bundesrat Yvonne Schärli-Gerig, alt Regierungsrätin des Kantons Luzern.

### **2.3 Sekretariat**

Die drei Mitarbeiterinnen des Sekretariats teilen sich insgesamt 150 Stellenprozente (Geschäftsführerin 65 %, wissenschaftliche Mitarbeiterin 35 %, administrative Assistentin 50 %). Die wissenschaftliche Praktikumsstelle der EKF umfasst 80 Stellenprozente.

### **2.4 Budget**

Die Kommission verfügt 2015 über ein Budget von 194 000 CHF (2014: 188 266 CHF).

### **2.5 Kommissionsmitglieder**

Folgende Rücktritte von Kommissionsmitgliedern sind auf Ende 2015 zu verzeichnen: Ruth Derrer Balladore vom Schweizerischen Arbeitgeberverband, Liselotte Fueter-Fuchs von den Evangelischen Frauen Schweiz, Daniel Huber (organisationsungebundener Sitz) und Lea Schneller-Theus vom Dachverband Gemeinnütziger Frauen.

Für die Amtsperiode 2016–2019 werden neu in die Kommission gewählt: Béatrice Bürgin für den Dachverband Gemeinnütziger Frauen, Niklaus Flütsch (organisationsungebundener Sitz), Daniella Lützelschwab Saija für den Schweizerischen Arbeitgeberverband sowie Edith Siegenthaler für die Evangelischen Frauen Schweiz. Vollständige Mitgliederliste unter:

[www.ekf.admin.ch/org/00450/00475/index.html?lang=de](http://www.ekf.admin.ch/org/00450/00475/index.html?lang=de)

### **3. Ausblick auf die Kommissionstätigkeit 2016**

#### **Schwerpunkte**

Stellungnahme zur Lohngleichheit von Frau und Mann (Vernehmlassung)

Medienstudie «Gender und Medien im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen 2015», zusammen mit dem Bundesamt für Kommunikation BAKOM und der SRG

Elternurlaub

#### **Ständige Aufgaben**

Stellungnahmen zu frauen- und gleichstellungsrelevanten Gesetzesvorlagen sowie Mitarbeit an Gesetzesrevisionen

Publikation von Stellungnahmen und Aktivitäten der Kommission zu aktuellen Themen auf der EKF-Website

Publikation der Fachzeitschrift «Frauenfragen»

Durchführung von Anlässen / Mitarbeit und Teilnahme an Veranstaltungen

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten des Bundes

Austausch und Zusammenarbeit mit Fachkreisen, Organisationen und Institutionen